

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 2. September 1999

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

Durch den Ortsbürgermeister wurde das Gemeinderatsmitglied Dieter Meurer gemäß des § 30 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung per Handschlag verpflichtet

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung eines Schriftführers

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeister wurde das Gemeinderatsmitglied Herbert Müller einstimmig zum Schriftführer bestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister begrüßte den Gemeinderat zu der ersten Gemeinderatssitzung nochmals herzlichst.

„Zitat“ des Ortsbürgermeisters:

„Ich hoffe und wünsche, daß wir in den kommenden fünf Jahren zusammen ein gutes Team sind und alle Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde und der Einwohner treffen.

Meinungsverschiedenheiten solle und müsse es geben, aber diese sollten nie verletzend oder beleidigend sein.

Es muß für jedes Ratsmitglied immer das „BESTE“ für unsere Gemeinde im Vordergrund stehen. Wie ich bei meiner Antrittsrede am 21. Juli 1999 schon gesagt habe: „Jedem einen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“

Auch wir werden in den kommenden Jahren Entscheidungen treffen müssen, die dem Einen oder Anderen nicht gefallen werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute und angenehme Zusammenarbeit.“

Nun erfolgt der Bericht des Ortsbürgermeisters:

1. Umgestaltung des Ortsbürgermeisterzimmers

Das Ortsbürgermeisterzimmer wird in Zukunft nicht mehr durch die Tür, die zum Treppenhaus der alten Schule führt, betreten werden können.

Der Zugang wird in Zukunft nun durch den Sitzungssaal erfolgen.

2. Feldwege, etc. wurden gemäht

Die Feldwege innerhalb der Ortsgemeinde wurden durch Helmut Kremer gemäht.

Gräben müßten evtl. im Spätherbst nachreguliert werden.

3. Holzrückeweg unterhalb des „Koppen“

Der Holzrückeweg unterhalb des „Koppen“ wird sehr stark von Fahrzeugen frequentiert - PKW - Motorräder - . Der Holzrückeweg scheint eine Renn- bzw. Motorcrossstrecke geworden zu sein.

Aus diesem Grunde wird der Holzrückeweg - nach Rücksprache mit dem Revierförster - für PKW - Motorräder gesperrt werden.

4. Kirmes ab 2000 in der Ortsgemeinde Obererbach

Für Ausrichtung der Kirmes ab 2000, sollen die Ortsvereine zu einem Gespräch eingeladen werden.

5. Baugebiet „Herspenstück“

Für das Neubaugebiet „Herspenstück“ liegt inzwischen die Unanfechtbarkeit vor. Mit den Erschließungsmaßnahmen soll möglichst im Frühjahr 2000 begonnen werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlußfassung über den Forstwirtschaftsplan 2000

Der Ortsbürgermeister erteilte dem Revierförster - Herrn Quirmbach - das Wort.

Die Ortsgemeinde Obererbach ist in Besitz von 36,8 ha Wirtschaftswald.

Betriebsergebnisse von 1998:

Einnahmen: 6.903.- DM

Ausgaben: 7.095.- DM

Fehlbetrag: 192.- DM

Für das Jahr 1998 waren im Planansatz ein Fehlbetrag von 2.890.- DM eingeplant.

Für den Forstwirtschaftsplan 2000 wurden folgende Zahlen erarbeitet:

Einnahmen: 15.745.- DM

Ausgaben: 15.722.- DM

Dadurch ergibt sich ein Überschuß von 23.- DM.

Nach eingehender Beratung wurde der Beschluß gefaßt, den Forstwirtschaftsplan 2000, wie vorgelegt, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlußfassung über eine neue Erschließungsbeitragsatzung

Nach eingehender Beratung wird der neuen Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Obererbach einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6:

Vorbereitung für den Haushalt 2000 und mittelfristige Investitions- und Finanzplanung

Für den Haushalt 2000 sollen für folgende Vorhaben Gelder eingeplant werden:

- 1.: Neubaugebiet Herspenstück - für die Erschließungsanlagen -
- 2.: Neue Fenster für das Gemeindehaus (altes Schulgebäude)
- 3.: Fußbodenbelag für die Erbachhalle - Fußbodenbelag wirft Blasen -
- 4.: Geräte zur Pflege des Friedhofes und gemeindeeigener Anlagen
- 5.: Für die Erbachhalle sollte eine Spülmaschine angeschafft werden

Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlußfassung über den Rückbau der Feldwegbrücke über die Eisenbahnlinie Limburg - Siershahn, Genehmigung einer Eilentscheidung

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Rückbau der Feldwegbrücke über die Eisenbahnlinie Limburg - Siershahn war bereits in der Vergangenheit Gegenstand der Beratung im Gemeinderat von Obererbach.

Zwischenzeitlich wurde vom Eisenbahn - Bundesamt die Plangenehmigung für den Rückbau der Feldwegebrücke erteilt und mit Datum vom 5. August 1999 zugestellt.

Hiergegen kann von seiten der Ortsgemeinde Obererbach durch Klage beim Oberverwaltungsgericht vorgegangen werden. Die Klage muß bis zum 5. September 1999 dort eingegangen sein.

Mit Schreiben vom 31. August 1999 hat das Ministerium des Innern und für Sport den Antrag der Ortsgemeinde Obererbach auf Durchführung eines Musterprozesses befürwortet.

Das Wirtschaftsministerium sieht gute Erfolgsaussichten für die Klage der Ortsgemeinde Obererbach. Nach deren Einschätzung wurde den Anforderungen an das Abwägungsgebot nicht hinreichend Rechnung getragen. Insoweit ist die erteilte Plangenehmigung fehlerhaft und daher aufzuheben bzw. gegebenenfalls um geeignete Maßnahmen zu Gunsten der Ortsgemeinde Obererbach zu ergänzen - Schaffung von Ersatzmaßnahmen durch die Bahn AG -.

Da der Ausgang des Rechtsstreites im Fall der Ortsgemeinde Obererbach für andere Gemeinden in Rheinland-Pfalz von erheblicher Bedeutung sein wird, ist dem Antrag auf Durchführung eines Musterprozesses zugestimmt worden.

Dies hat zur Folge, daß der Ortsgemeinde Obererbach auch beim Unterliegen keine Kosten entstehen, da der Ortsgemeinde nach § 14 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz Mittel aus dem Ausgleichsstock bewilligt wurden.

Mit Rücksicht auf den drohenden Ablauf der Klagefrist war es erforderlich, auf dem Wege der Eilentscheidung einen Rechtsanwalt mit der Klageerhebung beim Oberverwaltungsgericht zu beauftragen, um Nachteile für die Gemeinde Obererbach zu vermeiden.

In Absprache mit dem Wirtschaftsministerium in Mainz wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Tutschabsky am 1. September 1999 mit der Klageerhebung beauftragt.

Herr Tutschabsky war bis zum Oktober 1998 Jurist beim Gemeinde- und Städtebund und in dieser Funktion bereits mit der Angelegenheit befaßt.

Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderat nimmt oben genannten Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen und Anregungen

Durch Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Anregungen gegeben:

1.: Von Eltern der Ortsgemeinde Obererbach wurde Beschwerde darüber geführt, daß der Kindergartenbus am Nachmittag nicht wie verabredet am Dorfplatz hält, sondern immer öfters an der alten Schule, in Fahrtrichtung Montabaur. Dadurch werden die Kinder verunsichert und sie wissen zum Teil nicht den Heimweg, da die Mutter ja an diesem Halteort nicht wartet und durch den erweiterten Schwerlastverkehr und der Verkehrssituation an diesem Haltepunkt - **sehr schmaler Gehweg, enge Durchgangsstraße** - sehr verängstigt.

Es sollte konsequent darauf geachtet werden, daß der Haltepunkt - wie es im Vertrag steht - am Dorfplatz ist. Das Busunternehmen sollte schriftlich auf diese Situation und auf die Einhaltung des Vertrages hingewiesen werden.

2.: Hier wird angeregt, die Sicherheit auf dem Kinderspielplatz überprüfen zu lassen - z.B. Rutsche - und es sollte durch eine Ortsbegehung geprüft werden, welche Spielgeräte noch hinzu gekauft werden sollten.

3.: Verkehrssicherheit, Beschädigungen und Behinderungen durch den Schwerlastverkehr - wegen der Herstellung der ICE-Trasse - in der Ortsdurchfahrt von Obererbach.

Durch die Betonfahrzeuge - vermutlich überladen - wurde in der „Blinzgasse“, sowie in Höhe des Transformatorenhauses am Ortseingang von Obererbach frischer Beton verloren. In der „Blinzgasse“ konnte der frische Beton durch Anrainer entfernt werden, es verblieb nur ein breiter grauer Streifen auf roten Verbundsteinen. Am Ortseingang wurde der Beton hart und es entstand eine Längsrinne, die für Motorradfahrer sehr gefährlich ist. Die Ortsdurchfahrt in der Blinzgasse ist sehr kurvenreich und hat ein starkes Gefälle in Fahrtrichtung Montabaur.

Gerade in diesem Bereich kam es schon des öfteren im Begegnungsverkehr zu unfallträchtigen Situationen. Der Schwerlastverkehr kann im Begegnungsverkehr nur im Schrittempo bzw. ein LKW muß stehen bleiben, sodaß sie ohne Beschädigungen an einander vorbei kommen können. Die Bordsteine sind in diesem Bereich schon nicht mehr - wie ursprünglich - rot, sondern durch den Gummiabrieb der LKW-Reifen schwarz. Desweiteren sind in diesem Bereich die Gehwege sehr schmal, sodaß Kinder und insbesondere ältere Personen nur noch mit Angst diese Gehwege begehen. Ab der Kirche gibt es keine Bordsteinkanten mehr, sondern die Straße geht fließend zum Gehweg über. Aus diesem Grunde wird der Gehweg im Begegnungsverkehr als Straße benutzt, um ein gefahrloses Aneinandervorbeifahren zu gewährleisten, ohne die Geschwindigkeit heruntersetzen zu müssen. Zu bemerken ist hier auch, daß die Fußgänger keine großen Ausweichmöglichkeiten auf dem Gehweg haben und die schwerbeladenen LKWs doch eine ziemlich große Bremsverzögerung haben, bis sie eventuell zum Stehen kommen.

Um diese brisante Verkehrssituation zu entschärfen, wären folgende Maßnahmen erforderlich:

1.: Den Schwerlastverkehr nur in einer Richtung durch Obererbach fahren lassen, also nur in Richtung Montabaur oder nur in Richtung Hundsangen.

2.: Vermehrte Kontrollen durch zuständige Polizeibehörde in Richtung Überladung, Sicherung der Ladung, Geschwindigkeit und Fahrzeitkontrollen.

3.: Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h

4.: Für den Schwerlastverkehr sollte eine andere Fahrtroute ermittelt werden.

In der „Blinzgasse“ sollte am Brunnen wieder der Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

Desweiteren sollte in der Hohlstraße - in Fahrtrichtung Elz - Malmeneich - das Verkehrszeichen „Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge über 7,5 t“, denn in Elz - Malmeneich steht diese Verkehrszeichen in der Obererbacher Straße in Fahrtrichtung Obererbach, wieder aufgestellt werden.